

An die
Eltern der Schulneulinge

Betr.: Lernmittelfreiheit im Schuljahr 2014/15

Sehr geehrte Eltern,

für das nächste Schuljahr gelten für die Durchführung des Lernmittelfreiheitsgesetzes die Vorschriften des Schulministeriums, die im Internet unter www.bildungsportal.nrw.de veröffentlicht sind.

1. Nach der gesetzlich festgelegten Höhe der Durchschnittsbeträge liegt der Elternanteil zu den Schulbüchern jetzt bei € 12,--.

Die Schulkonferenz hat dazu am 24.06.2014 folgendes beschlossen :

Aus diesem Anteil werden für Klasse 1 Arbeitshefte für Mathematik und Deutsch übereignet. Die Anschaffung erfolgt als Sammelbestellung durch die Schule.

Um die anfallenden Nebenkosten zum Unterricht bestreiten zu können, hat die Schulkonferenz weiterhin festgelegt, für jedes Kind € 7,-- pro Jahr für Papier- und Kopierkosten von den Eltern zu erbitten sowie 1,--€ für ein einheitliches Hausaufgabenheft..

Hinzu kommt ein Betrag von € 15,-- für Farbkasten, Malblock DIN A3, Pinsel, Knete, Schere und Bastelmaterial für das 1. Schuljahr. Dieser Betrag soll mit dem Elternanteil von € 20,-- für die Schulbücher zusammen eingesammelt werden, so dass sich ein Gesamtbetrag von € 35,-- pro Kind ergibt.

Ich bitte Sie, das Geld bis Freitag, den 01.08.2014 auf nachstehendes Konto zu überweisen :

Empfänger : **Christoph-Rensing-Grundschule**
IBAN : **DE05 3055 0000 0000 3701 06**
BIC : **WELA DE DN**
Bank : **Sparkasse Neuss**

Verwendungszweck : **Bitte geben Sie hier den vollen Vor- und Zunamen Ihres einzuschulenden Kindes an.**

2. Auch die Eltern der Schüler, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, zahlen den Eigenanteil zu den Schulbüchern zunächst an den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin. Zusammen mit der Quittung und dem aktuellen Arge-Bescheid kann dann beim Schulverwaltungsamt der Stadt Dormagen die Befreiung von der Zahlung des Eigenanteils beantragt werden. Formulare hierfür sind im Sekretariat der Schule erhältlich.

3. Nur die für den Eigenanteil erworbenen Bücher gehen in den Besitz der Kinder über. Alle anderen Bücher sind nur ausgeliehen. Sie sind pfleglich zu behandeln und müssen bei unsachgemäßer Behandlung oder Verlust durch die Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Rothenburg, Rektorin